

EuGH – Nominierung von Hr. Univ. Prof. Ges. Mag. Dr. Andreas KUMIN zum österreichischen Richter in Nachfolge von Frau Dr. Maria BERGER.

Vortrag an den Ministerrat

Die Amtszeit der österreichischen Richterin am Gerichtshof der Europäischen Union, Dr. Maria Berger, lief am 6. Oktober 2018 gemeinsam mit 13 anderen Richtern und Generalanwälten aus.

Der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union, Herr Koen Lenaerts, hat die Mitgliedstaaten der Europäischen Union um Besetzung der vakant werdenden Stelle ersucht.

Der Gerichtshof besteht gemäß Art. 19 Abs. 2 EUV aus einem Richter je Mitgliedstaat. Die Ernennung erfolgt gemäß Art. 19 EUV iVm Art. 253 AEUV durch die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren. Vor der Ernennung durch die Regierungen gibt ein Expertenausschuss gemäß Art. 255 AEUV eine Stellungnahme zur Eignung der nominierten Kandidaten ab.

Im Rahmen der Interessentensuche im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 4. September 2018 hat sich Herr Univ. Prof. Ges. Dr. Andreas Kumin um die Nominierung als Richter beim Gerichtshof in Nachfolge von Frau Dr. Maria Berger beworben. Herr Univ. Prof. Ges. Dr. Andreas Kumin ist ein ausgewiesener Fachmann im Bereich des Europarechts. Er leitet seit dem Jahr 2005 die Europarechtsabteilung des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und war auch bereits davor viele Jahre in leitender Funktion im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres tätig. Herr Univ. Prof. Ges. Dr. Andreas Kumin ist Universitätsprofessor für Europarecht an der Karl-Franzens-Universität Graz und daneben Lehrbeauftragter für Europarecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Innsbruck sowie der Diplomatischen Akademie.

Die Bundesregierung schlägt Herrn Univ. Prof. Ges. Dr. Andreas Kumin zur Nominierung für das Amt eines Richters am Gerichtshof der Europäischen Union vor, da er aufgrund seiner herausragenden Expertise im Bereich des Europarechts und seiner ausgezeichneten fachlichen Reputation dazu besonders geeignet erscheint. Der Lebenslauf ist dem gegenständlichen Vortrag beigegeben.

Mit Schreiben gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG vom 12. November 2018 wurde der Herr Bundespräsident von der beabsichtigten Entscheidung der Bundesregierung informiert. Mit Schreiben vom selben Tag wurde gemäß der zitierten Bestimmung der Herr Nationalratspräsident gebeten, die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung zum Vorschlag der Bundesregierung einzuholen.

Der Herr Nationalratspräsident hat die Konsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrats vertretenen Parteien durchgeführt. Eine Mehrheit für Herrn Univ. Prof. Ges. Dr. Andreas Kumin ist im Hauptausschuss gegeben.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. beschließen, für die Funktion eines Mitglieds des Gerichtshofs der Europäischen Union Herrn Univ. Prof. Ges. Dr. Andreas Kumin zu benennen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs.2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu beauftragen, die in Punkt 2 genannte Person dem Generalsekretariat des Rates mitzuteilen, sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs.5 B-VG über den namhaft gemachten Kandidaten zu unterrichten.

15. November 2018

KURZ

Beilage